



SOS
KINDERDORF

Medieninformation

SOS-Kinderdorf e.V.
Stabsstelle Presse
Renatastraße 77
80639 München
Mobil 0170 3758107
presse@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de
<https://twitter.com/soskinderdorfde>

Auch Kindergrundsicherung muss Bedürfnisse Alleinerziehender berücksichtigen

Zum Weltfrauentag am 8. März: Passgenaue Unterstützung für alleinerziehende Frauen

München, 7. März 2023. Die aktuelle Diskussion um die Kindergrundsicherung beinhaltet auch einen zentralen frauenpolitischen Aspekt: Etwa neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Alleinerziehende und ihre Kinder sind zudem einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt: Rund 40 Prozent der Alleinerziehenden erleben finanzielle Armut, sie sind somit vier- bis fünfmal häufiger von Armut betroffen als Paarfamilien. Für SOS-Kinderdorf-Vorsitzende Prof. Dr. Sabina Schutter ist der Weltfrauentag am 8. März Anlass, die Bedürfnisse alleinerziehender Mütter in den Mittelpunkt zu stellen:

„Alleinerziehende Frauen werden nach wie vor von vielen familienpolitischen Maßnahmen nicht ausreichend erreicht. Sie brauchen passgenaue Unterstützung. Dazu zählt zunächst eine verbesserte Vereinbarkeit, damit alleinerziehende Mütter ihre Existenz sichern können. Wichtig ist aber auch, dass junge Alleinerziehende ihre Ausbildung in Teilzeit machen können und nicht zuletzt gleichberechtigte Aufstiegschancen. Bei Alleinerziehenden fokussieren sich Nachholbedarfe in der Gleichstellung – wer in einer Partnerschaft seine Existenz nicht allein sichern konnte, wird es auch nach einer Trennung nicht können. Deshalb ist es zentral, das Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu verringern – durch Erwerbsteilhabe, Kinderbetreuung und nicht zuletzt Steuergerechtigkeit.

Auch aktuelle familienpolitische Reformen wie die Kindergrundsicherung müssen Alleinerziehende im Blick haben: Dafür müssen vor allem der Unterhaltsvorschuss und die geplante Kindergrundsicherung miteinander verzahnt werden. 40 Prozent der Alleinerziehenden sind armutsbetroffen, 50 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden bekommen keinen Unterhalt - das ist die Realität. Diese Gruppe muss in der Kindergrundsicherung besondere Berücksichtigung erfahren, andernfalls wird sie angesichts der stagnierend hohen Zahlen der Kinderarmut wenig erreichen. Der Unterhaltsvorschuss darf im einkommensabhängigen Teil der Kindergrundsicherung nicht oder nur zu geringen Teilen angerechnet werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Kindergrundsicherung Alleinerziehende und ihre Kinder adäquat unterstützt und auch die Mehrbedarfe, die Alleinerziehende schultern müssen, berücksichtigt.“

Der SOS-Kinderdorf e.V.: SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein Zuhause und hilft dabei, die soziale Situation benachteiligter junger Menschen und Familien zu verbessern. In SOS-Kinderdörfern wachsen Kinder, deren leibliche Eltern sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können, in einem familiären Umfeld auf. Sie erhalten Schutz und Geborgenheit und damit das Rüstzeug für ein gelingendes Leben. Der SOS-Kinderdorfverein begleitet Mütter, Väter oder Familien und ihre Kinder von Anfang an in Mütter- und Familienzentren. Er bietet Frühförderung in seinen Kinder- und Begegnungseinrichtungen. Jugendlichen steht er zur Seite mit offenen Angeboten, bietet ihnen



aber auch ein Zuhause in Jugendwohngemeinschaften sowie Perspektiven in berufsbildenden Einrichtungen. Ebenso gehören zum SOS-Kinderdorf e.V. die Dorfgemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen. In Deutschland helfen in 38 Einrichtungen insgesamt rund 4.750 Mitarbeitende. Der Verein erreicht und unterstützt mit seinen über 840 Angeboten rund 85.500 Menschen in erschwerten Lebenslagen in Deutschland. Darüber hinaus finanziert der deutsche SOS-Kinderdorfverein 102 Programme in 21 Fokusländern und ist in 110 Ländern mit Patenschaften aktiv.

Mehr Informationen unter www.sos-kinderdorf.de
SOS-Kinderdorf auf Twitter: [@soskinderdorfde](https://twitter.com/soskinderdorfde)